

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
des Kantons Bern (BVE)  
Rechtsamt  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern

per Mail an: [info.ra@bve.be.ch](mailto:info.ra@bve.be.ch)

Bern, 22. Mai 2013

## ■ Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG)

Sehr geehrte Frau Baudirektorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) Stellung nehmen zu können. Für die Grünen ist zentral, dass das öffentliche Beschaffungswesen einen haushälterischen Umgang bei der Verwendung öffentlicher Mittel gewährleistet, Korruption verhindert, Transparenz unter den BewerberInnen schafft und insbesondere auch den Grundsätzen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit folgt.

### 1. Freihändige Vergaben

Die Grünen stehen der vorgeschlagenen Erhöhung der Schwellenwerte für die freihändige Vergabe kritisch gegenüber. Die heute geltende Limite für freihändige Verfahren (d.h. ohne Ausschreibung) von Fr. 100'000 würde damit auf Fr. 300'000 für Bauaufträge, bzw. auf Fr. 150'000 für Dienstleistungen und Baunebengewerbe erhöht.

Falls die heute geltenden Schwellenwerte gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen erhöht werden sollten, ist es für die Grünen wichtig, dass freihändige Verfahren vorgängig publiziert werden und eine Beschwerdemöglichkeit vorgesehen ist. Die Gemeinden können dabei ihre bisherigen tieferen Schwellenwerte beibehalten.

**Antrag:** Um kostentreibende oder unerwünschte Auswirkungen zunehmender freihändiger Vergaben frühzeitig zu erkennen, sind die Aufsichtsorgane des Grossen Rates durch ein jährliches Controlling über die Zahl und das Volumen der freihändigen Vergaben zu informieren.

**Antrag:** Freihändige Vergaben sind vorgängig zu publizieren.

## 2. Stärkere Berücksichtigung sozial und ökologisch nachhaltiger Kriterien

Im Rahmen der Teilrevision des Beschaffungsgesetzes beantragen die Grünen, dass sozial und ökologisch nachhaltige Grundsätze verstärkt verankert werden. Im Rahmen der Eignungs- und Zuschlagskriterien (Verordnung ÖBV Art. 16 und Art. 30) sind sozial und ökologisch nachhaltige Kriterien aufzunehmen. Wir verweisen insbesondere auf folgende Empfehlungen und Normen:

- [Empfehlungen des Bundes zu einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffungspraxis](#);
- Empfehlungen der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz (IGÖB);
- ILO-Kernarbeitsnormen (Übereinkommen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182) und die jeweilige nationale Gesetzgebung. Dies bezieht sich insbesondere – aber nicht ausschliesslich – auf Agrar- und Fischereiprodukte, Textilien, Teppiche, Sportartikel, Spielwaren, Natur- und Pflastersteine, Holz und Holzprodukte, elektronische und IT-Produkte.

**Antrag:** Die Grünen beantragen, sozial und ökologisch nachhaltige Eignungs- und Zuschlagskriterien im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen zu verankern.

**Antrag:** Die Grünen beantragen, den Beitrag von Unternehmen zur Berufsbildung als Zuschlagskriterium im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen zu verankern.

## 3. Lohngleichheitsüberprüfung als verbindliche Voraussetzung verankern

Der Kanton Bern testete in den Jahren 2011 und 2012 das Lohngleichheitsinstrument Logib. Unternehmen, die sich für einen Auftrag der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion oder des kantonalen Amts für Informatik und Organisation bewerben, können dabei ihrer Offerte mit dem Instrument Logib freiwillig und ohne rechtliche Folgen die Ergebnisse der Lohngleichheitsüberprüfung in ihrem Unternehmen beilegen. Unternehmen, die sich nicht am Pilotprojekt beteiligten, wurden stichprobenweise kontrolliert. Aufgrund der Erfahrungen soll das Lohngleichheitsinstrument Logib als Nachweis für die Einhaltung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen verbindlich verankert werden.

**Antrag:** Die Lohngleichheitsüberprüfung (Instrument Logib) wird als Nachweis für die Einhaltung der Lohngleichheit im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verankert. Für Kleinfirmen ist ein geeignetes analoges Verfahren vorzusehen.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Anträge bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung (Tel. 031 311 87 01).

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

The image shows two handwritten signatures in blue ink. On the left is the signature of Natalie Imboden, and on the right is the signature of Regula Tschanz. A horizontal line connects the two signatures.

Natalie Imboden  
Grossrätin Grüne

Regula Tschanz  
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern